

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2020

Tagesordnung:

- Neubau Leichenhaus/Aussegnungshalle; Vorstellung aktualisierter Entwurf Architekturbüro Hedrich
- Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bierhalsberg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich des Liliencenters; Stadt Sulzbach-Rosenberg
- Bebauungsplan „Kesselwiesen 1. Erweiterung“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren; Stadt Vilseck
- Beratung über den Haushalt und Erlass der Haushaltssatzung 2020
- Neukalkulation der Abwassergebühr zum 01.01.2020 und Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Vorstellung des Jugendprojekts „SAG WAS“ des Kreisjugendrings/KoJa und AOVE; Durchführungsbeschluss
- Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des 1. Bürgermeisters
- Informationen

Neubau Leichenhaus/Aussegnungshalle; Vorstellung aktualisierter Entwurf Architekturbüro Hedrich

Herr Anton Burdeinyi vom Architekturbüro Hedrich, Sulzbach-Rosenberg, stellt anhand einer Präsentation die aktualisierten Entwürfe für den Neubau des Leichenhauses bzw. der Aussegnungshalle vor. Der Eingangsbereich befindet sich im Osten der Aussegnungshalle. Dieser soll mit Glasschiebetüren ausgeführt werden. Auf der Süd- und Nordseite ist aktuell eine feste Verglasung vorgesehen. Die Betondecke im vorderen Bereich wird auf der Süd- und Nordseite als Betonrahmenbau mit innenliegenden Lamellen gestützt. Alternative wäre eine reine Säulenversion. Auf der Brüstung der Innenseite des Stützbauwerks (Betonrahmen) sollen weitere Sitzplätze entstehen, welche durch eine Holzverkleidung ansprechend gestaltet werden können. Die Brüstungshöhe ist entsprechend zu wählen. Weiterhin wäre eine verstellbare Öffnung im Giebel des Gebäudes möglich, um einen Kamineffekt zur Belüftung zu erzielen.

Im Gremium herrscht die Meinung, die seitlichen Fenster so auszuführen, dass diese zumindest auf der Friedhofsseite zum Öffnen geeignet sind. Die Gemeinderäte sehen den aktuellen Planungsentwurf als sehr gelungen und favorisieren auch die Stützbauwerkalternative mit Betonrahmen.

Die Gemeinderäte sind mit den angesprochenen Änderungen und mit der aktualisierten Planung einverstanden. Das Architekturbüro Hedrich wird beauftragt, die angesprochenen Änderungen einzuarbeiten und die Unterlagen für den erforderlichen Bauantrag vorzubereiten.

Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bierhalsberg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich des Liliencenters; Stadt Sulzbach-Rosenberg

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen die Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bierhalsberg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich des Liliencenters der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Bebauungsplan „Kesselwiesen 1. Erweiterung“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren; Stadt Vilseck

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Kesselwiesen 1. Erweiterung“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren der Stadt Vilseck.

Beratung über den Haushalt und Erlass der Haushaltssatzung 2020

Im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 02.07.2020 wurde der Haushalts-Vorentwurf 2020 besprochen.

Nach einer Einleitung durch Bürgermeister Strehl über die Eckdaten des Haushalts und der Finanzplanung erfolgen Erläuterungen einzelner Ansätze und die Beantwortung von Fragen der Gemeinderäte durch den Kämmerer Andreas Kredler. Die Verteilung des Haushaltsplan-Entwurfs erfolgte bereits vorab mit der Sitzungsladung.

Nach Abschluss der Beratung über den Haushaltsplan 2020 beschließt der Gemeinderat, die beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen und den zugrundeliegenden Haushaltsplan mit den entsprechenden Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

Weiter wird der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 genehmigt.

(Die Haushaltssatzung sowie der dem Haushaltsplan beigelegte Stellen- und Finanzplan sind Bestandteile des jeweiligen Beschlusses.)

Neukalkulation der Abwassergebühr zum 01.01.2020 und Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Kämmerer Andreas Kredler informiert die Gemeinderäte über die Nachkalkulation der Jahre 2016 bis 2020. Es entsteht für diesen Zeitraum eine Kostenüberdeckung über 3.223,31 €. Diese Überdeckung wird in den aktuellen Kalkulationszeitraum mit einbezogen. Bei der Neukalkulation des Gebührenbedarfs wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,00 % verwendet. Damit künftige Beitragserhebungen über Verbesserungsbeiträge umgangen werden können, soll weiterhin eine Rücklagenbildung über 10.000 Euro pro Jahr auf ein Sonderkonto der Gemeinde erfolgen.

Bei der Nachkalkulation ist bereits ersichtlich, dass bei einzelnen Bereichen der Abwasserentsorgung massive Kostensteigerungen (z.B. Klärschlamm Entsorgung) zu verzeichnen sind, welche sich auch auf den aktuellen Kalkulationszeitraum deutlich auswirken werden. Einzelne Positionen hierzu wurden unter TOP 5 bei der Beratung des Haushalts angesprochen. Der Entwurf der Gebührenkalkulation wurde vorab mit einem Vertreter der Rechtsaufsicht besprochen. Bürgermeister Strehl spricht an, dass es eine schwierige Entscheidung ist, eine nicht unerhebliche Gebührensteigerung weiterzugeben. Er ergänzt, dass es sich bei der Abwasserentsorgung um eine kostendeckende Einrichtung handelt. Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse.

Der Kalkulationszeitraum wird auf einen Zeitraum von 3 Jahren (2020-2022) festgesetzt.

Die Einleitungsgebühr wird auf 3,19 € pro m³ mit einer kalkulatorischen Verzinsung von 4,00 % festgesetzt.

Kämmerer Andreas Kredler erläutert die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung. Neben den redaktionellen Änderungen wird u.a. die Grundgebühr unter § 9a künftig nach den verwendeten Wasserzählern berechnet.

Nach § 10 Abs.4 Buchstabe a) sind Wassermengen bis zu 20 m³ vom Abzug der Abwassergebühr nach Abs. 3 ausgeschlossen. Von dieser Regelung sind hauptsächlich die Gartenwasserzähler betroffen. Die Anzahl der Gartenwasserzähler hat in der letzten Zeit stark zugenommen was zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt. Kritisch anzumerken ist, dass diese Gartenwasserzähler auch zum Befüllen von Pools verwendet werden. Die genannte Regelung wird ab 2021 satzungskonform umgesetzt. Die Besitzer von Gartenwasserzählern werden in Form eines Anschreibens auf diese Regelung explizit hingewiesen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgestellten neuen Beitrags- und Gebührenbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Edelsfeld vom 28.07.2020 mit den besprochenen Änderungen zur bisherigen Satzung einverstanden. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die BGS-EWS vom 02.02.2016 außer Kraft. Der beschlossene Satzungstext wird dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Vorstellung des Jugendprojekts „SAG WAS“ des Kreisjugendrings/KoJa und AOVE; Durchführungsbeschluss

Die Gemeinderätin Elisabeth Dehling stellt anhand einer Präsentation das Jugendprojekt „SAG WAS“ vor. Die geplante Abendveranstaltung ist für 16.10.2020 vorgesehen. Hier sollen die Jugendbeauftragten und die Jugendlichen der Gemeinde aktiv eingebunden werden. Die Beteiligung des Gemeinderates ist erwünscht. Aus dem Gremium wird angesprochen, dass es bereits in der Vergangenheit Jugendprojekte gab, welche im Sand verlaufen sind und man hofft, dass dieses Projekt erfolverspre-

chender ist, als die bisher durchgeführten. Die Gemeinderäte sehen das Jugendprojekt als grundsätzlich positiv. Sollten gezielte Einzelprojekte im Rahmen des Jugendprojekts umgesetzt werden, so wird der Gemeinderat mit eingebunden.

Der Gemeinderat fasst den Durchführungsbeschluss, sich am Jugendprojekt des Kreisjugendrings/KoJA und der AOVE „SAG WAS“ zu beteiligen, soweit realisierbar, entsprechende Projekte umzusetzen und die Kosten für die Veranstaltung zu übernehmen.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des 1. Bürgermeisters

Feststellung der Jahresrechnung:

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 erfolgte am 27.05.2020. Der Prüfungsbericht sowie die Haushaltsüberschreitungen wurden in nichtöffentlicher Sitzung am 08.07.2020 behandelt und beschlossen.

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt: siehe EDV-Ausdruck "Feststellung des Ergebnisses" – Anlage 1.

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder: siehe EDV-Ausdrucke "Zusammenstellung der Vorschusskonten" und "Zusammenstellung der Verwahrkonten" – Anlage 2.

Vermögen/Schulden: siehe "Übersicht über die Rücklagen" und "Übersicht über die Schulden" – Anlage 3.

Die genannten Anlagen sind der Niederschrift beigelegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Entlastung des 1. Bürgermeisters

Gemäß Artikel 102 Absatz 3 GO sind Jahresrechnungen nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten festzustellen und es ist über die Entlastung zu beschließen.

Durch die Entlastung (förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens) erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können. Zugleich liegt darin auch die Genehmigung etwaiger Haushaltsüberschreitungen, soweit sie erkennbar sind. Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als dem Leiter der Gemeindeverwaltung erteilt. Er kann daher bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung – im Gegensatz zur Beratung und Abstimmung bei der Feststellung der Jahresrechnung – wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen.

Der Gemeinderat spricht dem ersten Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO aus.

Informationen des Bürgermeisters:

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 01.09.2020, statt.
- Aufgrund der Kündigung einer Mitarbeiterin in der Kindertageseinrichtung in Edelsfeld erfolgte eine Stellenausschreibung für eine Stelle als Kinderpflegerin.
- Bei der Auftragsvergabe für die Erneuerung der Leitplanken in Eberhardbühl wurde von Elisabeth Dehling angesprochen, ob bei der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Weißenberg und Steinling auch noch Leitplanken angebracht werden müssten. Bei der Oberbauverstärkung zwischen Weißenberg und Steinling wurde bei der fachlichen Stellungnahme erwähnt, dass hier keine zusätzlichen Leitplanken erforderlich sind.
- Da es für die Errichtung einer Glasfaseranbindung für die/den Kläranlage/Bauhof Fördermittel gibt, wurde eine Angebotseinholung für einen Glasfaseranschluss durchgeführt. Es wurde lediglich ein Angebot durch die T-Systems International GmbH, München, zu einem Bruttopreis von 116.000,47 € abgegeben. Ein älteres Angebot sah Kosten von rund 34.000,00 € vor. Da die noch vorhandenen Fördermittel in Höhe von ca. 34.000 € bei weitem nicht ausreichen, macht unter diesen Voraussetzungen ein Glasfaseranschluss der/des Kläranlage/Bauhofs keinen Sinn. Derzeit wird die vorhandene Bandbreite in der Kläranlage als ausreichend gesehen.